



Protokollauszug

aus der
32. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 17.05.2022

öffentlich

Top 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Öffentlicher Uferweg: das Urteil des Oberlandesgerichts in Brandenburg
- 2.) Der Uferweg als Teil des Mauerwegs
- 3.) Frühjahrsputz und Uferschutz-Aktion am Sacrower See
- 4.) Kurzmeldungen
- 5.) Hinweise und Termine

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zur Niederschrift im TOP 3).

Fragen beantwortet Herr Sträter direkt. Frau Malik ergänzt um folgende weitere Termine:

21.05.2022 – Volleyballturnier-Platzeinweihung

27.05.2022 – bei der 825-Jahr-Feier in Fahrland wird Groß Glienicke mit Filmen vertreten sein.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter Mai 2022

Themen:

- 1.) Öffentlicher Uferweg: das Urteil des Oberlandesgerichts in Brandenburg
 - 2.) Der Uferweg als Teil des Mauerwegs
 - 3.) Frühjahrsputz und Uferschutz-Aktion am Sacrower See
 - 4.) Kurzmeldungen
 - 5.) Hinweise und Termine
-

1.) Freier Uferweg: das Urteil des Oberlandesgerichts in Brandenburg

Dreieinhalb Jahre hat es gedauert, bis das Oberlandesgericht sein Urteil im ersten Verfahren zum Uferweg am Groß Glienicker See gefällt hat. Und nun muss sich die Instanz darunter, das Landgericht, noch einmal mit dem Fall befassen.

Zum juristischen Hintergrund:

Um den öffentlichen Uferweg gemäß Bebauungsplan durchzusetzen, hat die Stadt Potsdam Uferflächen gekauft und bei privaten Ufergrundstücken Wegerechte per Dienstbarkeit ins Grundbuch eintragen lassen. Bei Eigentümern, die dies ablehnen, hat die Stadt einen Antrag bei der Enteignungsbehörde des Landes gestellt, um das Wegerecht ins Grundbuch eintragen lassen zu können. Die Landesbehörde hat in einer Reihe von Fällen grünes Licht für das Wegerecht gegeben, aber die Betroffenen haben dagegen geklagt. In einem ersten Fall hat das Landgericht Neuruppin im Oktober 2018 die Klage zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil hatten die Eigentümer das Oberlandesgericht in Brandenburg (OLG) angerufen, und das hat nun sein Urteil verkündet.

Das Urteil:

Das OLG hat das Recht auf den öffentlichen Uferweg gemäß Bebauungsplan bestätigt. Das heißt, dass die Stadt auch auf privaten Ufergrundstücken eine Grunddienstbarkeit für ein öffentliches Wegerecht eintragen kann. Der Bebauungsplan sei rechtsgültig und der öffentliche Zugang zum Uferweg habe Vorrang vor den privaten Belangen der Eigentümer.

Damit ist der öffentliche Uferweg auch von dieser gerichtlichen Instanz bestätigt worden. Allerdings hat das OLG entschieden, dass die Frage der Entschädigung bereits vom Landgericht hätte verhandelt werden müssen. Deshalb ist das Verfahren noch einmal ans Landgericht Neuruppin zurückverwiesen worden, damit dort über die Höhe der Entschädigung verhandelt wird.

Für den zeitlichen Ablauf ist das bitter: denn es bedeutet noch einmal eine Verzögerung der juristischen Klärung, obwohl in der Sache die Entscheidung zugunsten des Wegerechts bestätigt worden ist.



Die Sperrung von Teilen des Uferwegs sorgte 2010 für große Proteste in Groß Glienicke.

Dies ist die Pressemitteilung des Oberlandesgerichts:

„Der Senat für Baulandsachen des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat in einem am 11.05.2022 verkündeten Berufungsurteil den Bebauungsplan „Seepromenade/Dorfstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam als wirksame Grundlage für die Enteignung eines Grundstücks angesehen, damit auch dort ein öffentlicher Uferweg in der Nähe des Groß Glienicker Sees angelegt werden kann. Er hat ein Teilurteil des Landgerichts Neuruppin aufgehoben und die Sache zur Beweisaufnahme zur Höhe der zu erwartenden Enteignungsentschädigung und erneuten Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen.

Die Antragsteller sind Eigentümer eines mit einem Wochenendhaus bebauten und zu Gartenzwecken genutzten Grundbesitzes in der Nähe des Sees. Eine Teilfläche eines Grundstücks soll mit einer Dienstbarkeit belastet werden, damit dort ein öffentlicher Uferweg angelegt werden kann. Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück die Errichtung einer öffentlichen Grünfläche vor, auf der auf einer Teilfläche am Ufer des Groß Glienicker Sees ein öffentlich zugänglicher Fußweg angelegt werden soll. Die Enteignungsbehörde des Ministeriums des Innern und für Kommunales erließ einen Enteignungsbeschluss, mit dem die Dienstbarkeit auf einer Teilfläche von ca. 91 qm bestellt wurde.

In der Begründung der Entscheidung führte der Senat im Wesentlichen aus, dass die von den Antragstellern vorgebrachten Rügen nicht zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans führten und der Enteignungszweck erfüllt sei. Dass die Gemeinde das Erholungsinteresse der Allgemeinheit durch die öffentliche Zugänglichkeit des Fußweges am Ufer des Groß Glienicker Sees gegenüber den privaten Eigentumsbelangen der Antragsteller den Vorzug gegeben habe, sei nicht zu beanstanden.

Die Sache wurde zur erneuten Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen, weil die Höhe der Enteignungsentschädigung für den Verlust der Teilfläche des Grundstücks und für andere durch die Enteignung möglicherweise eintretende Wertminderungen an den anderen Teilen des räumlich zusammenhängenden Grundbesitzes der Antragsteller der Aufklärung durch ein Sachverständigengutachten bedarf. Davon hänge auch ab, ob das Kaufangebot der Stadt Potsdam, mit dem sich diese um den Erwerb der Teilfläche des Grundstücks bemüht hatte, zu angemessenen Bedingungen erfolgt ist. Eine Enteignung ist nur dann zulässig, wenn ein privatrechtlicher Erwerb zu angemessenen Bedingungen erfolglos geblieben ist. Die Höhe des angemessenen Kaufpreises hängt maßgeblich davon ab, was der Eigentümer im Falle einer Enteignung in etwa als Entschädigung zu erwarten hätte.“

2.) Der Uferweg als Teil des Mauerwegs

Der Uferweg am Groß Glienicker See ist eine Errungenschaft des Mauerfalls. Bereits im Juni 1990 hat der erste frei gewählte Gemeinderat die Errichtung einer Uferpromenade im ehemaligen „Handlungstreifen“, in dem die beiden Mauern gestanden hatten, beschlossen. 1992 schrieb Pfarrer Diedrich, der auch im Gemeinderat saß, einen Brief an Ministerpräsident Stolpe und bat um Unterstützung. Das örtliche Bürgerkomitee habe sich bereits 1989/90 dafür eingesetzt, „nach dem zu erwartenden Abriß der Grenzanlagen den Grenzstreifen ... einschließlich des sogenannten Kolonnenweges der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“.

Inzwischen ist der historische Mauerweg rund um das ehemalige Westberlin ein Teil der Berlin-Brandenburgischen und der nationalen Gedenkkultur. Und ein touristischer Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste. Der ehemalige Europaabgeordnete der Grünen, Michael Cramer, hat jeden Sommer zu Etappentouren über den Mauerweg eingeladen. Erhalt und Entwicklung des Mauerwegs ist ein Projekt des Berliner Senats, an dem intensiv gearbeitet wird.



Der ehemalige Europaabgeordnete Michael Cramer (mit Megafon) hat früh die historische Bedeutung des Mauerstreifens erkannt und alljährlich im Sommer zu Mauerradtouren eingeladen.



Uferweg – Mauerweg: Auftaktgespräch mit Berliner Mauerwegsbeauftragten

Am gestrigen Montag besprachen 2 Vertreterinnen der Grün Berlin GmbH, die das Mauerwegprojekt betreuen, mit der Uferwegsbeauftragten Elisabeth Hartleb, Christina Reisse vom Grünflächenamt und mir Fragen zum Stand und zur Entwicklung des Mauerwegs in Groß Glienicke. Bei dem Gespräch wurde klar, wie groß die historische Bedeutung des Mauerwegs für unser Uferwegprojekt ist.

Zugleich stellen sich praktische Fragen: Rund um Berlin ist der Mauerweg ein Radweg, aber entlang des Sees soll er nur ein Wanderweg sein. Der Radweg muss über die Straße geführt wer-

den. Eine andere Frage: Der Weg hat über lange Strecken noch den Asphalt des alten Kolonnenweges. Vorgesehen ist eine wassergebundene Decke. Ist es aus historischer Perspektive womöglich besser, Teile des alten Belages zu erhalten? Diese und andere Fragen (gibt es genug Informationen zum Mauerweg am Wegesrand?) sollen in weiteren Gesprächen geklärt werden, so die Uferwegsbeauftragte, Frau Hartleb.

3.) Frühjahrsputz und Uferschutz-Aktion am Sacrower See

Im Frühjahr ruft der Ortsbeirat immer zum Frühjahrsputz auf. In diesem Jahr war es ein erweiterter Aktionstag mit zwei Einsatzorten am Samstag vor Ostern. Die Beteiligung war erfreulich groß: Insgesamt nahmen fast 50 Engagierte teil. Im Bereich der Landhausstraße wurde Müll im Uferbereich des Groß Glienicker Sees gesammelt. Dank der Unterstützung der Stadtverwaltung hatte die STEP dazu wieder einen Container zur Verfügung gestellt.



Müllsammlung am Ufer des Groß Glienicker Sees

Der Schwerpunkt des Aktionstages war in diesem Jahr der Ausbau der Holzbarrieren am Nordufer des Sacrower Sees. Die alten waren verrottet, und der Schilfgürtel hatte durch den fast ungehinderten Zugang schon arg gelitten. Herr Peschke, der Revierförster, wies in die Arbeit ein und transportierte die Baumstämme heran. Die wurden dann geschält, auf die passende Länge geschnitten und für die Uferabspernung verarbeitet. Mit dabei war auch der Baubeigeordnete Rubelt, der beeindruckt war vom großen Engagement für den Uferschutz. Auch Aktive aus Sacrow waren zum Helfen gekommen, denn der Plan ist, den Uferschutz rund um den ganzen Sacrower See zu erneuern. Mit der vorösterlichen Aktion reichen die Holzbarrieren immerhin schon von der großen Badestelle bis zum Gelände des Angelvereins SAV Hechtsprung.



Holzbarrieren zum Schutz des Schilfgürtels am Sacrower See. Unter den zahlreichen Helferinnen und Helfern war auch der Baubeigeordnete Bernd Rubelt (links im Bild).

Eine Woche später, am 23. April, gab es noch eine zweite Müllsammlung, im Bereich der Badewiese. Der gemeinnützige Verein „Förderung für Kidz und Eltern e. V.“ führte eine Sammelaktion mit Kindern durch und warb dabei für die Unterstützung der Hilfsprojekte (die von der Unterstützung eines leukämiekranken Kindes bis zur Familien-Unterstützung nach einem Hausbrand reichen).

4.) Kurzmeldungen

Eigentlich gibt es im Büro des Oberbürgermeisters eine Person, die **Ansprechpartner/in für die Ortsteile** sein soll. Vor allem den Ortsvorsteher-innen soll damit eine Unterstützung für die nicht immer einfache mit der Stadtverwaltung geboten werden. Jahrelang hat Thomas Tuntschew diese Funktion ausgefüllt. Nach dem Wechsel seiner Arbeitsstelle stellte sich **Nadja Gralow** als Nachfolgerin vor. Leider ist bereits ein neuer Wechsel nötig, und die Position des oder der Ortsteilbeauftragten ist zurzeit wieder vakant.



Der **Bolzplatz am Mühlenberg-Einkaufszentrum** wird im Alltag stark genutzt – ein riesiger Gewinn, dass wir ihn haben. Am 22. April war er Schauplatz für ein **interkulturelles Fußballturnier**. Der **Alexander-Haus-Verein** hatte ortsansässige Kicker und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete zum Turnier eingeladen. In früheren Jahren waren es Hallenturniere, in diesem Jahr open air: Fußball spielen als Austausch- und Kontaktmöglichkeit mit dem obersten Gebot: Fairness.

Der Dialog-Prozess zu den Problemen unserer Seen, insbesondere mit den sinkenden Wasserständen, hat begonnen. Birgit Malik und mir wurde allerdings im Vorfeld mitgeteilt, dass der Bezirk Spandau Wert darauf legt, dass es ein Dialog zivilgesellschaftlicher Akteure sein soll. (Kommunal-)Politiker-innen sind nicht erwünscht, daher werden wir nicht dabei sein.

Hinweise und Termine

Am **19. Mai ab 18 Uhr** sollen die Arbeiten zum Schilfschutz **am Sacrower See** fortgesetzt werden. Treffpunkt für den Bau weiterer Handläufe ist das Institut für Binnenfischerei.

Am **31. Mai** lädt das **Alexander-Haus** ab 16.30 Uhr zu einer Veranstaltung „Baukultur vor Ort“ ein. Mit dabei u. a.: Christian Keller, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer, Mathias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Bernd Rubelt, Baubeigeordneter von Potsdam. Um Anmeldung bis zum 27. 5. wird gebeten. (Informationen auf der Webseite des Alexander-Hauses)

Aktuelle Informationen finden sie auf unserer website: www.gross-glienicke.de
Der Ortsbeirat tagt wieder am 14. Juni. Antragsschluss ist der 30. Mai.

Winfried Sträter